

Laibacher Zeitung.

N^o. 126.

Freitag am 2. Juni

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Adjunkten für das Manufakturzeichnen an der Gewerbezeichnungsschule des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Joseph Tichy, zum wirklichen Lehrer dieses Zeichnungsfaches an der genannten Lehranstalt ernannt.

Die in dem amtlichen Theile der „Wiener Ztg.“ vom 25. Mai d. J. für den 29. i. M. angekündigte Verbrennung von 20.000.000 Gulden in Reichsschatzscheinen hat an dem bezeichneten Tage unter Aufsicht der dazu bestellten Kommission und im Beisein eines Mitgliedes der Bankdirektion in dem Verbrennhause am Glacis stattgefunden.

Wien, am 23. Mai 1854.

Vom k. k. Finanzministerium.

Erlaß des Ministeriums des Innern vom 26. Mai 1854.

wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militär-Gränze, die Verhütung des Ausbruches der Wuth bei Thieren und der Wasserscheu bei Menschen betreffend.

Ungeachtet der vielen und wiederholt bekannt gemachten Verordnungen, welche theils an die Ortsobrigkeiten, theils an die Aerzte und Laien ergangen sind, um der lebensgefährlichen Krankheit vorzubeugen, die aus dem Bisse wüthender Hunde und der ihnen verwandten Thiere entsteht, kommen noch immer und nicht selten Fälle vor, in welchen Menschen an jener Krankheit auf jammervolle Art zu Grunde gehen.

Das Ministerium des Innern findet daher die in der Beilage enthaltene Belehrung über die als notwendig erkannten Vorsichtsmaßregeln und Mittel, um das gedachte Uebel hintanzuhalten, zur allgemeinen und genauen Darnachachtung hinaus zu geben.

Freiherr v. Bach m. p.

Belehrung

über die notwendigen Vorsichtsmaßregeln und Mittel, um den Ausbruch der Wuth bei Thieren und der Wasserscheu bei Menschen zu verhüten.

§. 1. Die Krankheit, welche in Folge des Bisses eines wüthenden Thieres entsteht, nennt man bei Thieren die Wuth (Wuthkrankheit, Tollwuth), bei den Hunden die Hundswuth, bei den Menschen die Wasserscheu.

Nicht nur der Biß solcher Thiere, selbst der unblutige, sondern auch das Belegen geritzter oder sonst wunder oder nur sehr dünner Hautstellen, z. B. der Lippen, durch dieselben, ferner die innige Berührung solcher Stellen durch den Geißer oder das Blut derselben kann die gedachte Krankheit hervorrufen. Dagegen ist kein Fall bekannt oder erwiesen, daß durch den Biß eines mit der Wasserscheu behafteten Menschen, oder durch die Besudelung mit dessen Speichel und Geißer, oder durch sonstige unmittelbare Berührung ein anderer Mensch die Wasserscheu bekommen hätte.

Diese Krankheit kommt gewöhnlich nach 3, 7, 9 bis 40 Tagen, zuweilen früher, manchmal auch

später zum Ausbruche und tödtet in der Regel in 1, 2 bis 3 Tagen, oft unter den qualvollsten Zufällen.

§. 2. Die als Abwehr gegen diese gefährliche Krankheit dienenden Vorsichten beziehen sich auf folgende 3 Punkte:

1. dem Ausbruch der Wuth bei Hunden und anderen Thieren vorzubeugen.

2. In dem Falle, als sie dennoch ausbricht, alle weitere Beschädigung der Menschen und Thiere zu verhüten.

3. Die gebissenen Menschen durch die zweckmäßigste Behandlungsart vor dem Ausbruche der Wasserscheu zu bewahren und im Falle des Ausbruches ihnen die möglichste Hilfe zu leisten, die gebissenen Thiere aber unschädlich zu machen.

Um diesen dreifachen Zweck zu erreichen, wird die Gegenwärtighaltung der nachstehenden Belehrung, so wie die genaueste Beobachtung der mitfolgenden Verhaltensmaßregeln erfordert.

§. 3. Aus der Erfahrung ist es bekannt, daß die Wuth unter den einheimischen Hausthieren nur bei den Hunden, sehr selten bei den Katzen, und unter den wilden Thieren nur bei den Füchsen und Wölfen ursprünglich zu entstehen pflegt, insgemein bei großer Hitze oder sehr großer Kälte, wenn ihnen die nöthige Nahrung fehlt, oder sie nicht genug zu trinken haben; ferner bei unbefriedigter Geschlechtslust oder gestörter Befriedigung derselben; dann wenn sie stark und anhaltend gereizt werden, wenn sie, besonders bei heißer Witterung, viel faules Fleisch, Häute oder Blut zu fressen bekommen, oder mit stinkendem, faulem, von Insekten verunreinigtem Wasser ihren Durst läche löschen.

Zuweilen kommt diese Krankheit auch ohne bekannte Ursache seuchenartig unter Hunden, Füchsen und Wölfen vor. Es ist zu bemerken, daß das sogenannte Wurmechmen, das Brennen mit dem Subertuschlüssel, der Stangenschwefel in das zum Getränke dienende Wasser gelegt u. dgl., den Ausbruch der Wuth keineswegs verhüten.

§. 4. Am öftesten werden die Hunde von der Wuth befallen, und da sie von allen Hausthieren am häufigsten unter den Menschen sich aufhalten und oft mit ihnen vertraulich umgegangen wird, so ist auch von ihnen die meiste Gefahr zu besorgen.

§. 5. Das erste Augenmerk ist daher auf die Verminderung der Anzahl nichtbenötigter Hunde zu richten, denn je weniger Hunde im Lande sind, desto seltener wird, selbstverständlich, jene gefährliche Krankheit ursprünglich entstehen und mitgetheilt werden können.

In dieser Beziehung wird hier die Befolgung der in jedem Kronlande über das Halten von Hunden und über die Vertilgung von herrenlosen und überflüssigen Hunden bestehenden polizeilichen Vorschriften strengstens eingeschärft.

§. 6. Jeder Eigenthümer eines Hundes oder eines andern Hausthieres ist im allgemeinen Interesse verpflichtet, die thümlichste Vorsicht wegen des etwaigen Ausbruches der Wuth zu pflegen.

Die Mittel, das Tollwerden der Hunde hintanzuhalten, sind folgende, und sie sind, weil die Hunde zu jeder Jahreszeit wüthend werden können, nie außer Acht zu lassen:

1. Die Hunde müssen genug zu fressen und zu trinken haben.

2. Sie dürfen, besonders im Sommer, nicht faules, oder stinkendes Blut, Fleisch, Fett oder dergleichen Nahrung bekommen.

3. Das Brot, mit welchem sie gefüttert werden, darf nicht unausgebacken oder noch warm oder schimmelich sein. Sehr zuträglich ist ihnen gesalzenes Brot.

4. Eine naturwidrige Nahrung, besonders Gewürze in derselben, und der Genuß von heißen Speisen ist ihnen schädlich.

Dagegen sind Knochen ein für sie nothwendiges Nahrungsmittel.

5. Die Hunde müssen immer reinlich gehalten, fleißig gekämmt, gestriegelt und gewaschen, zottige Hunde sollen wenigstens zwei Mal im Jahre geschoren werden.

6. Im Sommer lasse man sie oft im Wasser herumschwimmen.

7. Ihre Ställe müssen oft gereinigt und mit frischem Stroh versehen werden.

8. Im Winter sind die Hunde in mit Stroh wohl versehenen Ställen vor Kälte, Wind und Nässe zu verwahren und immer mit reinem Wasser zu versehen, worauf bei strenger Kälte um so mehr zu achten ist, als das Trinkwasser leicht gefriert.

9. Es ist den Hunden schädlich, lange Zeit unter oder neben dem heißen Ofen, oder nahe dem Feuer, oder den Sonnenstrahlen unmittelbar ausgesetzt zu liegen.

10. Im Sommer benötigen die Hunde vorzüglich reines und frisches Wasser. Zu dieser Zeit muß man daher dafür sorgen, daß sie stets hinlänglich trinken können.

11. Man darf nicht Hunde müthwillig reizen oder anheizen, oder im Trinken hindern.

Wird Jemand in Folge von Reizen oder Anheizen der Hunde beschädigt, so verfällt der Schuldige in die Strafe des §. 392 des St. G. B.

12. Brunstige und läufige Hunde muß man bei Zeiten sich begatten lassen.

13. Man soll niemals die Hunde längere Zeit aufsichtslos herumlaufen lassen, weil sie dadurch sich mit andern Hunden herumzubeißen Gelegenheit bekommen, selbst heißig und zornig werden, weil sie aus Hunger und Durst schädliche Sachen verzehren, vorzüglich aber, weil der Eigenthümer außer Stande ist, auf seinen Hund Acht zu haben.

14. Bissige und zornige Hunde sind dort, wo sie nöthig sind, an Ketten zu legen, im Allgemeinen aber so zu bewahren und zu besorgen, daß von ihnen Niemand beschädigt werden kann. Die Vernachlässigung dieser Vorschrift unterliegt der Strafe des §. 391 des St. G. B.

§. 7. Wenn aber trotz alledem an einem Hunde Erscheinungen von Kranksein bemerkt werden, ist er mit desto größerer Sorgfalt zu beobachten und desto vorsichtiger zu behandeln, weil es der Anfang der Wuthkrankheit sein kann, die schon in ihrem Beginne ansteckend wirkt.

Daher ist der Hund sodann unter steter Aufsicht zu halten, übrigens von Menschen und Thieren abzusondern, und ist ihm die Nahrung und das Getränk auf solche Weise zu geben, daß er dabei Niemanden beißen kann. Kinder dürfen zu solchen Hunden, bei sonst schwerer Strafe, niemals gelassen werden.

S. 8. Werden die Erscheinungen des Krankseins auffallender und bedenklicher, bemerkt man, daß der Hund traurig und mürrisch wird, langsam von einer Stelle zur andern schleicht, sich verkriecht, besonders aber, daß sein Benehmen von seinen gewohnten Eigenschaften abweicht, daß er gegen ihm sonst vertraute Personen sich feindlich und Neigung zum Beißen gegen jeden Gegenstand zeigt, so lege man ihn bei Zeiten, wenn er auch noch Wasser trinkt, an eine Kette, damit er sich nicht losbeißen könne, sperre ihn ab und hüte sich, sich ihm zu nähern, denn es ist dann nicht mehr zweifelhaft, daß die Wuth in ihm auszubrechen droht.

S. 9. Nur bis dahin ist es dem Eigenthümer erlaubt, den Hund im Hause oder in der Wohnung zu behalten, und auch dieß nur unter der Bedingung, daß die Räumlichkeiten so beschaffen sind, um den kranken Hund gehörig verwahren zu können.

Treten die im S. 8 gedachten Erscheinungen ein, wie eben bemerkt, bei dem Mangel gehöriger Verwahrungsmittel noch früher, so hat der Eigenthümer oder sonst Jedermann, der von einem wuthverdächtigen oder wuthkranken Hunde oder derlei anderem Thiere Kenntniß hat, bei schwerster Verantwortung unverzüglich die Anzeige an die Ortssicherheitsbehörde zu machen.

S. 10. Wer diese Anzeige unterläßt, verfällt in die Strafe des §. 387 St. G. B. Uebrigens bleibt der Eigenthümer für jeden durch wüthende Thiere verursachten Schaden ersatzpflichtig.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Politische Rundschau.

K. — Laibach, 1. Juni. „Weder Nachrichten noch Neuigkeiten! Nicht einmal Gerüchte verirrten sich heute in die Coulisse“ — sagte ein Residenzjournal in seinem Börsenberichte vom 30. Mai. Es ist aber auch nicht möglich, daß jeden Tag wichtige Nachrichten einlaufen, und der Journalist muß zeitweise die Ungebuld des Lesepublikums dämpfen. In solchen Momenten ist eine Revue der einzelnen Staaten am geeignetsten, besonders wenn der Standpunkt der Frage mit Bezug auf jeden Staat möglichst scharf gezeichnet wird.

Beginnen wir im Norden. Die pomphaft verbreitete Operation der englischen Ostsee-Flotte gegen das Fort Gustavsvärn ist, gelinde gesagt, wenigstens verfrüht, da die dießfälligen Operationen erst am 22. Mai begonnen hatten, und laut der neuesten Nachrichten noch kein entscheidender Erfolg erreicht worden ist. Es sind also die 1500 Russen, welche in dem besagten Fort gefangen genommen wurden — natürlich nur von einem voreiligen Berichtersteller — noch immer nicht auf der Reise nach London; es wurde übrigens auch berichtet, daß Gustavsvärn nur eine Besatzung von 200 Mann habe, da das Fort sehr klein sei. In Hinsicht dieses Bombardements müssen wir sonach die Leser auf Geduld verweisen. Die französische Ostseeflotte lag vorige Woche noch im Hafen von Kiel, und dieses längere Verweilen wurde schon hier und da so ausgelegt, als ob Frankreich auf die Politik der dänischen Regierung einwirken und diese zum Aufgeben ihrer neutralen Politik vermögen wollte. In Dänemark ist die Stimmung fast allgemein für eine neutrale Politik, weil man keine Möglichkeit sieht, bei einer Theilnahme am Kriege irgend eine Akquisition zu machen. In Schweden würde eher auf eine allmähliche Erweckung von Sympathien für den Krieg gegen Rußland zu rechnen sein, und es scheint eine solche Stimmung dort selbst im Kabinete nicht ohne Anklang zu bleiben; doch fürs Erste wird auch diese Macht kaum aus ihrer Neutralität heraustreten. Gegenwärtig liegt die schwedisch-norwegische Flotte bei Elfsnabben. — Aus Rußland ist eine sehr ins Detail gehende offizielle Widerlegung der Berichte der Admirale Hamelin und Dundas über das Bombardement von Odessa hervorzuholen. — In England wird im Parlamente wie in den Journalen über den österreichisch-preussischen Vertrag debattirt; zudem bietet die griechische Angelegenheit reichen Stoff zur Diskussion.

— Die aus Frankreich einlaufenden Berichte sprechen fortwährend von Rüstungen, und ergehen sich in Variationen über das Thema des Tages, wobei natürlich viel sanguinische Phantasiegebilde zu Markte gebracht werden. Pläne und Rathschläge über das Vorgehen der vereinten Flotten und Hilfstruppen wechseln mit Russenfreßerei gemüthlich ab. — In Deutschland wird der „Tag von Bamberg“ von allen Seiten betrachtet und bekritelt, und nebst gelehrten Abhandlungen, unterspielt mit historischen Reflexionen und Zitationen, kommt auch manche kleinstaatliche Expektoration ans Tageslicht, die jedoch das Schicksal alles Irdischen erfahren, und zuletzt nur als stylistische Uebungen paradiren wird. Ueber diese Angelegenheit haben sich übrigens wohlinformirte Blätter derart ausgesprochen, daß man ganz unbeforgt nach Bamberg blicken kann. Oesterreich und Preußen einig und an der Spitze zur Wahrung der deutschen Interessen, hegen sicherlich nicht die geringste Besorgniß, daß die kleineren deutschen Staaten ihnen hindernd in den Weg treten könnten. — Leider aber blickt man auch mit Betrübniß nach Deutschland, da zu den politischen Fragen nun noch der kirchliche Konflikt in Baden kommt, der eine bedauernde Höhe bereits erreicht hat. — Wir wünschen nur und hoffen es, daß dieser leidige Streit bald eine allseitig würdige Lösung finden möge!

Von den Kriegsschauplätzen fesselt Silistria noch immer die vollste Aufmerksamkeit, und die fortwährenden Gerüchte über Kapitulation, Erstürmung oder Entsetzung dieser wichtigen Festung müssen wohl mit aller Vorsicht aufgenommen werden, obwohl es wahrscheinlich ist, daß sich der Platz nicht mehr lange halten kann. — Aus Griechenland brachte die heutige Post interessante Nachrichten bis zum 26. Mai, welche in der bezüglichen Rubrik dieses Blattes vorkommen.

Kriegsschauplatz an der Donau und der griechische Aufstand.

Einem Schreiben aus Bukarest vom 20. Mai entnimmt der „Sieb. Bot.“ Folgendes: Am 18. ist Fürst Paszkewitsch mit dem Generalstabe und dem größten Theile des Geniecorps bei Kalarasch auf das rechte Donauufer übergetreten, hat den letzten Rest der Truppen, welche noch in Bukarest waren, an sich gezogen und betreibt seither mit General Lüders die Belagerung von Silistria sehr eifrig. Die Türken schießen aus den östlichen Strandbatterien sehr lebhaft auf die von 4000 Russen besetzten Inseln, jedoch, wie verlautet, ohne Erfolg.

In dem hier berührten Schreiben aus Bukarest wird nichts davon erwähnt, daß der belgische Konsul seine Flagge eingezogen habe.

Die „Allg. Ztg.“ glaubt, alle Vorkehrungen der Engländer und Franzosen deuten darauf hin, daß man sich in der europäischen Türkei auf die Defensiv beschränken, in Kleinasien hingegen, vielleicht mit Hilfe der Perser, sich auf die Offensive bereiten wolle, wozu später auch englisch-ostindische Truppen mitwirken dürften. Wenn die englischen Streitkräfte in Kleinasien, die französischen am Balkan auftreten, so würden nicht nur die militärischen Konflikte der beiden Westmächte vermieden werden, sondern auch die politischen Absichten eine Richtung erhalten können, welche einen Bruch des englisch-französischen Bündnisses zu einer irrigen Voraussetzung machte.

In demselben Artikel macht die „Allg. Ztg.“ darauf aufmerksam, daß, was das Ueberschreiten der Donau mit der russischen Hauptmasse betreffe, nothwendig der Fall von Silistria abgewartet werden müsse, weil die kürzeste und beste Operationslinie von der Hauptbasis Fokschan, Galacz über Slobozie und Silistria führe und die Nachschaffung der Heeresbedürfnisse auf dieser Straße leichter sei, als über Bukarest und Giurgewo. Nach Besitznahme der Donau-Inseln unterhalb Silistria wäre aber ein theilweiser Uebergang der russischen Mitte wohl möglich gewesen. Auch verminderten sich die Schwierigkeiten der Verpflegung gegen Ende Aprils, indem die Zugochsen und Pferde für den augenblicklichen Bedarf Gras und andere Futterkräuter fänden. Ein Vorgehen mit

50.000 Mann gegen Rasgrad oder Schumla würde auf die Haltung der Besatzungen von Silistria und Turtukai gewiß nicht ohne Einfluß geblieben sein und den Fall dieser Festungen vielleicht beschleunigt haben. Von einem förmlichen Angriff auf die verschanzte Stellung bei Schumla, ohne eine vorher gewonnene Schlacht im freien Feld, hätte freilich abgesehen werden müssen. Es sei aber immer gut, einem Gegner an den Puls zu fühlen, weil nicht die Stärke einer Stellung, sondern die Haltung der Truppen darin für die Angriffskräfte den Gradmesser gebe. Daß aber Omer Pascha einen Angriff befürchtete, beweise sein ungestümes Verlangen nach Verstärkung.

Vom Kriegsschauplatz sind telegraphische Berichte über Hermannstadt von heute Morgens eingelangt, nach welchen sich bis zum 26. bei Silistria noch nichts Entscheidendes zugetragen hatte. Die Kapitulationsverhandlung vom 22. scheint, so wie jene vom 16., ein Resultat nicht gehabt zu haben, da ein zweiter Bericht meldet, daß die Kanonade bei Silistria am 24. nach zweitägiger Waffenruhe wieder begonnen habe und unablässig fortgesetzt werde, ohne daß man eine größere Wirkung davon bemerkt hätte. Ein dritter Bericht aus Orsova meldet, daß die Russen am 22. die Bastion eines detachirten Forts bei Silistria durch eine Mine gesprengt hätten, ohne daß das Fort selbst Schaden genommen. Es seien Kapitulationsverhandlungen im Zuge, u. z. in Betreff der geringen, aus irregulären Truppen bestehenden Besatzung des bedrängten Forts, dann in Betreff des freien Abzuges der unbewaffneten Einwohner, welche die Festung verlassen wollen. Die Kapitulationsanträge sind von den russischen Generälen ausgegangen. Mussa Pascha und Mehemed Bey, der Geniedirektor, treffen so umfassende Anstalten zur energischen Vertheidigung, daß eine Kapitulation gewiß nicht bevorstehend ist. Die mit Details in Umlauf gebrachten Nachrichten von einem am 20. stattgefundenen Sturm sind rein aus der Luft gegriffen. Thatsache ist die erfolgte Zernirung der Festung und eines Forts. General Schilder, der auch im Jahre 1829 die Belagerung der Festung leitete, bringt, so wie damals, auch jetzt das Minensystem in Anwendung.

Vom Kriegsschauplatz brachte die heutige Post die folgenden Einzelheiten: Das neue Papiergeld, welches die Pforte im Betrage von 80 Millionen Piaster ausgibt, wird bloß bei der Armee in Zirkulation gesetzt. Die einzelnen Scheine zu 10 und 20 Piaster tragen die Inschrift „für die anatolisch-rumelische Armee“, die Gesamtsumme bildet die erste Rate einer Art Anweisungen auf die von Rußland zu erwartenden Kriegskosten. Ein Theilbetrag ist bereits in Umlauf gesetzt.

Auf der Straße von Barna nach Schumla ereignen sich täglich Räubereien und selbst Kurieren wurden überfallen und ihrer Barschaft beraubt. Omer Pascha hat nun die Verfügungen getroffen, daß fortwährend starke Reiterpatrouillen auf dieser Straße auf- und abziehen.

Berichte aus Bukarest vom 21. erwähnen eines größeren Gefechtes, das bei dem längere Zeit unbehelligt gebliebenen Sifow am 18. Mai vorgefallen ist. Die Russen haben größere Truppenmassen zwischen Turnul und Simniza konzentriert und trafen Anstalten, die Furth bei Colomunda durch einen Brückenkopf zu befestigen. Mittlerweile passirten ein Regiment der Brigade Popoff und das Jägerregiment Alexopolski die Donau, um die türkische Position bei Sifow zu rekonoszieren. Der türkische Kommandant erwartete die russische Expedition in einer Flankenstellung, wurde angegriffen und vertheidigte sich längere Zeit gegen die feindlichen Kolonnen, welche sich sodann wieder über die Donau zurückzogen.

Briefe aus Krajova vom 20. melden, daß am 19. Halim Pascha dort eingetroffen sei, welcher zum Militärkommandanten in der kleinen Walachei ernannt ist. Die auf Grund der Landesgesetze eingesetzte walachische Zivilregierung hat am 20. ihre Wirksamkeit begonnen. Eine türkische Schiffbrückenequipage, die in Krajova eintraf, und viele andere Zeichen deuten an, daß die Türken die Absicht haben, über die Muta zu operiren.

| In Montenegro herrscht noch immer Ruhe. Doch ist die montenegrinische Frage in eine neue Phase getreten. Fürst Danilo behauptet nämlich, er sei verpflichtet, an jedem Kriege gegen die Türkei Theil zu nehmen; in dem österreichisch-russischen Kriege gegen die Türken der Jahre 1787—1791 standen nämlich die Montenegriner gleichfalls im nutzbringenden Kampfe gegen die Türken, und Fürst Danilo bringt nun Dokumente aus jener Zeit zum Vorschein, in welchen die Aufforderung zum Kriege mit der Hinweisung geschehen sein soll, daß Montenegro verpflichtet sei, an jedem Kriege gegen die Türken Theil zu nehmen.

Kriegschauplatz in der Ostsee.

St. Petersburg, 12. (24.) Mai. Das „Journal de St. Petersb.“ bringt in einem außerordentlichen Supplement zwei von dem Truppenkommandanten in Finnland, General Kofassovsky, gestern eingetragene Berichte vom 8. und 9. d. M. über die Eröffnung der Feindseligkeiten im Golf von Finnland. Im ersten Berichte meldet der General, daß am 8. d. M. 17 Schraubenschiffe, sämtlich Zweidecker, sich Hangöb genähert und daselbst Anker geworfen haben. Am Abend vorher, am 7., erschienen zwei Dampffregatten und ein englischer Dampfer in der Meerenge von Witsand, zwischen der Insel Gulan und dem Ufer der Halbinsel von Hangöb in der Nähe des nach der Stadt Ekenäs führenden Kanals und begannen die vor Witsand errichtete Batterie zu beschießen.

In dem Berichte vom 9. d. M. bringt der General Kofassovsky zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers, daß das feindliche, vor Hangöb liegende Geschwader noch nichts unternommen habe; was jedoch die vor Ekenäs erschienene Flottille anlangt, so wurde sie von den unter dem Kommando des Generallieutenants Ramzai, des Kommandanten von Abo und Pojo stehenden Truppen unerschrocken empfangen, mit Verlust zurückgetrieben und sie haben es nicht gewagt, Ekenäs anzugreifen.

Oesterreich.

* Wien, 30. Mai. Die Gesellschaft des österr. Lloyd steht so eben auf dem Punkte, die von ihr projektierte Podampfschiffahrt in das Werk zu setzen, und zwar soll die erste dieser Fahrten bereits morgen, am 31. d. M., stattfinden. Die zwei Schnelldampfsboote „Modena“ und „Parma“ sind bestimmt, eine regelmäßige Verbindung, zunächst hauptsächlich für den Personentransport, zwischen Cavanella di Po einerseits, und Pavia, beziehungsweise Mailand, andererseits, so wie den wichtigsten auf dieser Strecke befindlichen Stationen, in stetiger Berührung mit den Häfen Chioggia, Venedig und Triest zu unterhalten. Die Hauptstationen sind: Cavanella di Po, Polesella, Ponte lagoscuro, und S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza und Pavia. Es ist geeignete Veranstellung getroffen worden, daß die von und nach Mailand reisenden Passagiere die Strecke zwischen dieser Hauptstadt und Pavia in eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Gesellschaftswägen zurücklegen können. Obwohl diese Fahrten zunächst bloß der Personenbeförderung dienen sollen, so wurde doch gestattet, für den Warenverkehr der Zwischenstationen, mit Ausnahme von S. M. Maddalena, Sacchetta und Borgoforte, Kisten und Ballen, jedoch nur in einem, einen metrischen Zentner nicht übersteigenden Gewichte zur Beförderung aufzugeben. Die Thalfahrt wird am Montag und Freitag jeder Woche, die Bergfahrt an jedem Sonntag und Mittwoch angetreten; die erste dürfte beiläufig 20, letztere etwa 30 Stunden in Anspruch nehmen. Wenn man in Erwägung zieht, daß das Gebiet der Lombardie durch diese Veranstaltung mit den Häfen des adriatischen Meeres in unmittelbare Schifffahrtsverbindung gesetzt wird und das dabei die so vielfach gesegneten Ufergebiete des Po, unter Anderem auch des durch das handelspolitische Band mit Oesterreich geeinigten Herzogthums Parma, während der Schifffahrtsperiode, die dort wohl nur sehr kurze Unterbrechungen erleiden dürfte, regelmäßig und stetig berührt werden, so kann

man nicht umhin, der rüstig strebenden Unternehmung des österr. Lloyd für diese erwünschte und hohen Nutzen verheißende Erweiterung der Verkehrsmittel des österreichischen Kaiserstaates die verdiente Anerkennung zu zollen. Mit der Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens wird hoffentlich auch ein lohnender Ertrag parallel gehen.

* Ein Konsularbericht aus Beirut vom 3. Mai enthält Folgendes:

Im vorigen Monate sind 51 Schiffe von zusammen 6481 Tonnen eingelaufen; ihre Ladungen bestanden zum größten Theile in Verzehrungsartikeln, dann etwas Steinkohlen, Manufakten und Kolonialwaren. Es befanden sich unter denselben 6 österreichische, von welchen 3, nämlich „Giuseppe II.“, „Nereide“ und „Sime“ mit Getreide aus Alexandria kamen. Das erstere hat die Hälfte der Ladung hier abgegeben, und sofort den Hafen wieder verlassen; die beiden andern sind noch im Ausladen begriffen. Sie mußten sich vorerst einer fünfständigen Quarantäne unterziehen, weil ihnen das vorgeschriebene türkische Gesundheitspatent aus Alexandria fehlte. Die für solche Fälle eigentlich auf 10 Tage festgesetzte Kontumazfrist wurde diesen österr. Handelsschiffen über Verwendung des kaiserlichen Konsulates auf die Hälfte ermäßigt. Die Handelsgeschäfte blieben im April abermals ohne Bedeutung, nur englische Manufakten waren stark gefragt für das Innere des Landes, und die Vermehrung der stark geräumten Mag. Vorräthe durch das Eintreffen von 400 Colli aus England kam sehr gelegen. Die jüngsten Getreidezufuhren aus Alexandria und Karamanien decken nummehr den örtlichen Bedarf bis zur nächsten Ernte und verschonen somit die Besürchtungen der Bevölkerung über drohenden Brotmangel. Weizen ist um $\frac{1}{2}$ im Preise gefallen, und Gerste, die in der ersten Hälfte April den unerhörten Preis von 27 Piaster pr. Konstantinopoler Kilo erreicht hatte, ging bis Ende des Monats auf 10 Piaster 20 Para herab. Die bevorstehende Getreideernte hält man für gesichert und schätzt sie als sehr ergiebig. Auch die Seidenernte wird günstig sein, wohl aber etwas später als gewöhnlich ausfallen. Der Gesundheitszustand im Lande ist durchweg befriedigend.

* Nach einer Mittheilung der k. k. Statthaltereiabtheilung zu Großwardein vom 5. d. ist die Rinderpest, mit Ausnahme der einzigen Puste Andacs, Süd-Biharer Komitates, wo noch 1 Stück krank verblieb, nummehr auch im ganzen Großwardeiner Gebiete erloschen, daher der freie Verkehr mit Hornvieh und die Hornviehmärkte daselbst wieder gestattet worden sind.

* Die Telegraphenämter zu Karlstadt und Gospiach, welche sich bisher bloß mit der Beförderung von Staatsdepeschen zu befassen hatten, sind nummehr auch für die Privatkorrespondenz eröffnet worden.

Triest, 31. Mai. Die „Triester Zeitung“ bringt folgende Nachrichten:

Aus Athen vom 26. erhalten wir heute folgende Mittheilung: Gestern Abend kamen die französischen Besatzungstruppen auf 15 — 16 größeren Dampf- und Segelschiffen in Piräus an; es soll die Reservedivision unter General Forey sein. Heute Morgens 4 Uhr begann die Ausladung der französischen und auch einiger englischen Truppen. Die griechischen Kriegsschiffe, welche im Hafen liegen, wurden ihrer Flaggen beraubt und mit französischen Matrosen und Truppen besetzt. Alle öffentlichen Gebäude in Piräus, das Pulvermagazin, die Militärschule, die Hauptwache etc. wurden in Besitz genommen. Die franz. Fahne weht allenthalben. Athen ist in der größten Bewegung. — Die Post schließt.

Anderen Nachrichten zu Folge hatten sich die Gesandten der Westmächte, Oesterreichs und Preußens am 25. Mittags versammelt und sich über die Abfassung einer Erklärung geeinigt, die sogleich dem Könige zugesandt wurde, um bis 6 Uhr Abends von ihm und seinen Ministern unterzeichnet zu werden. Der die Mißbilligung des Geschehenen und des Aufstandes betreffende Satz wurde gemildert. Der Ministerrath (wie es heißt, mit Ausnahme des Präsidenten, Herrn Kriezis, und des Ministers des Innern) unterzeichnete, strich aber diesen Satz; darauf gaben sämtliche Minister ihre Entlassung.

Die Gesandten der Westmächte erneuerten ihre Drohungen, und der König ließ ihnen am 26. Morgens sagen, daß er sich fügen wolle, daß er aber keine Minister habe, welche die Gegenzeichnung vornehmen könnten. Sobald das neue Ministerium gebildet, werde er selbes die Erklärung unterzeichnen lassen. Die Gesandten erwiederten, daß sie sich mit der Unterschrift des Königs allein begnügen würden.

Beim Abgang des Dampfers nannte man als neue Minister; Maurocordato, Präsident und Finanzen; Niga Palamydes, Inneres; Pnyllas, Cultus; Argyropoulos, Aeußeres; Pehalis, Justiz; General Kallergi, Krieg; Admiral Canaris, Marine.

Deutschland.

Frankfurt, 26. Mai. In der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung erfolgte seitens Oesterreichs und Preußens die lange erwartete Mittheilung über die Haltung dieser Mächte in der orientalischen Verwicklung unter Vorlage der bekannten fünf Wiener Protokolle. Die Bundesversammlung sprach Dank und Anerkennung für das einverständliche Zusammenwirken der beiden größten deutschen Regierungen aus und beauftragte einen Ausschuß, diesen Bestimmungen den Ausdruck zu geben. In diesen Ausschuß wurden die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Baden und Mecklenburg gewählt. — Der Bundesmilitärausschuß brachte, da die Fonds zur Fortsetzung der bewilligten Bauten an den Festungen Ulm und Rastadt erschöpft und die Beschlüsse über deren Anschaffung noch nicht ergangen sind, zur Deckung der laufenden Ausgaben dieses Jahres die einstweilige Verwendung der hinterlegten Marinegelder in Antrag, wozu die Versammlung die Zustimmung erteilt. Dem von dem Reichsministerium zum Rathe im Marineministerium ernannten und außer Aktivität getretenen Dr. Jordan wurde eine einjährige Sustentation bewilligt. — Außerdem kamen nur Eingaben von geringerer Erheblichkeit zur Verhandlung.

Nach dem Vorgange der meisten deutschen Bundesstaaten empfing heute auch die Mannschaft des Frankfurter Linienmilitärs das vom Senat zur Erinnerung an die Feldzüge von 1848 und 1849 gestiftete Felddienstehrenzeichen, bestehend für alle Militärgrade in einem aus Bronze gefertigten Kreuz, auf dessen Vorderseite im oberen Feld der Frankfurter Stadtwappenadler, im unteren Felde ein Eichenlaubkranz und quer durch die mittleren Felder „1848 und 1849“ sich befinden. Die Rückseite trägt die Inschrift „für treuen Dienst im Kriege“ getragen wird dieses Ehrenzeichen auf der linken Brust an einem weißseidenen, auf beiden Seiten roth gestreiften Bande.

Berlin, 29. Mai. Wie gemeldet, findet in Weimar von den Bevollmächtigten der zur 12. Kurie gehörenden sächsischen Länder (Weimar, Altenburg, Gotha, Koburg) eine Konferenz statt, bei der es sich um die Abgabe der Erklärungen dieser Staaten in Bezug auf die Aufforderung zum Beitritt zu dem preussisch-österreichischen Vertrage vom 20. April d. J. handelt. Bei der Konferenz ist nur Meiningen nicht vertreten (nach dem „Dr. J.“ ist der Bevollmächtigte am Erscheinen bis jetzt verhindert gewesen); zugezogen zu derselben aber sind der Geheimrath v. Fritsch, als Bundestagsgesandter und Graf v. Beust als Gesandter der sächsisch-ernestinischen Länder in Berlin, welche mit den dirigirenden Staatsministern der vertretenen drei Staaten, v. Wazdorf, v. Carlsh und v. Seebach, das Plenum der Konferenz bilden.

Telegraphische Depeschen.

* Bukarest, 17. Mai. So wie Turtukay haben die Türken Nikopolis und Sktstoff ohne Schwertstreich geräumt, letztere sind aber nicht, wie ersteres, von den Russen besetzt worden.

In Slatina wird ein Spital für 400 Kranke eingerichtet. Silistria vertheidigt sich muthig. Das russ. Bombardement hat wohl einigen Schaden angerichtet, jedoch wurde derselbe bald gut gemacht. Der neulich gemeldete ottomanische Parlamentär hat um Verschonung der Krankenhäuser von Silistria gebeten, und es wurde ihm gleich gewährt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 31. Mai Mittags 1 Uhr.

Größere Verkäufe von Effekten für auswärtige Rechnung und hierdurch veranlaßte Deckungen in Devisen wirkten nachtheilig auf den Stand der Papiere, in noch höherem Maße aber auf jenen der fremden Wechsel und Baluten, welche in Folge der gesteigerten Nachfrage zurückgehalten und nur zu sehr gespannten Preisen gelassen wurden.

5% Metall wichen von 85 1/2 auf 1/2, neues Anlehen brückte sich von 91 1/2 auf 91. Beide Effekten aber erholten sich am Schluß zur Notiz.

Bank-Aktien waren begehrt und höher, 1210-1212.
 Nordbahn-Aktien hielten sich bei 213 1/2.
 Lloyd-Aktien wurden um 1 pSt. höher bezahlt.
 Fremde Wechsel und Komptanten zogen um 1 1/2 pSt. an.

Amsterdam. — Augsburg 136 1/2. — Frankfurt 136. — Hamburg 100 1/2. — Livorno 133 1/2. Brief. — London 13.16. — Mailand 135 1/2. — Paris 160.

Staatsanleihe	5%	85 1/2	85 1/2
do S. B.	5%	106 1/2	107
do Gloggnitzer m. R.	5%	91 1/2	91 1/2
do "	4 1/2%	75 1/2	75 1/2
do "	4%	68 1/2	68 1/2
do v. J. 1850 m. Rückz.	4%	89	89 1/2
do 1852	4%	88	88 1/2
do "	3%	56	56 1/2
do "	2 1/2%	43	43 1/2
do "	1%	—	—

Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5%	84 1/2	84 1/2
do anderer Kronländer	83 1/2	83 1/2
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	226	227
do do 1839	122	122 1/2
do do 1852	91 1/2	91 1/2

Banco-Obligationen zu 2 1/2%	57	58
Obligat. des L. V. Anl. v. J. 1850 zu 5%	104 1/2	104 1/2
Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück	1210	1212
do ohne Bezug	1048	1050
do neuer Emission	948	950

Escomptebank-Aktien	94 1/2	94 1/2
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	213 1/2	213 1/2
Wien-Kaaber	83	83 1/2
Budweis-Einz-Gmündner	275	277
Preßb. Lyrn. Eisenb. 1. Emiff.	15	18

Debenburg-Wien-Neufährler	mit Priorit.	30-35
Dampfschiff-Aktien	53-53 1/2	
do 11. Emission	542	545
do 12. do.	535	537
do des Lloyd	602	605
Wiener-Dampfmühl-Aktien	131	132

Lloyd Prior. Oblig. (in Silber)	5%	102	102 1/2
Nordbahn do	5%	90 1/2	91
Gloggnitzer do	5%	84	84 1/2
Donau-Dampfschiff do	5%	87	88
Como Rentfcheine	13	13 1/2	
Esterházy 40 fl. Lose	85	85 1/2	
Windischgrätz-Lose	29 1/2	29 1/2	
Waldstein'sche "	29 1/2	29 1/2	
Keglevich'sche "	10	10 1/2	
Kais. vollwichtige Dukaten-Agio	41 1/2	41 1/2	

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 1. Juni 1854.

Staatsanleihe	zu 5 pSt. (in G.M.)	85 11/16
do	4 1/2	75 5/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.		227
do	1839, "	100 fl. 122 1/8
Neues Anlehen v. J. 1834		91 1/16 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück		1209 fl. in G. M.
Aktien der Budweis-Einz-Gmündner Bahn		274 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest		601 1/4 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 1. Juni 1854.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Rthl.	113 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	136 1/2	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. füb. Ver.)		
eins Bähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	135 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	100 5/8	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	132 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	13-14	3 Monat.
Mailand, für 300 Dester. Lire, Gulden	135	2 Monat.
Paris für 300 Franken	159 3/4	2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden	para 205	31 L. Sicht.

Gold- und Silber-Kurse vom 31. Mai 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio	41 1/2	41 3/4
do Rand- do	41 1/8	41 3/8
Gold al marco	40 1/2	—
Napoleons d'or	10.45	—
Souvrains d'or	18.40	—
Ruß. Imperiale	10.56	—
Friedrichs d'or	11.20	—
Engl. Sovereigns	13.22	—
Silberagio	35 3/4	36 1/4

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 31. Mai 1854:

12. 70. 68. 27. 42.

Die nächste Ziehung wird am 10. Juni 1854 in Triest gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 28. Mai 1854.

Jr. Ottilia Gräfin v. Kollonitz, Private, von Mailand nach Wien. — Hr. Graf Cavriani, E. E.

Feldmarschall-Lieutenant; — Hr. Baron Marenzi, E. E. General-Major; — Hr. Stanislaus de Wallenburg, E. E. General-Konsul in Sizilien; — Hr. Philipp Otto Werdmüller v. Egg, Bergwerks-Inhaber — und Hr. Julius Jäger, E. preuß. Konsulats-Beamte, alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Josef Wacek, E. E. Kabinet-Offizial, von Triest nach Gleichenberg. — Hr. Hirsch Gräß, Dr. der Philosophie, von Triest nach Breslau. — Hr. Hermann Luchs, Dr. der Medizin; — Hr. Franz Mages, Handelsmann — und Hr. Christian Manroner, Besitzer, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Lichtner Edle v. Lichtenbrand, Hauptmannsgattin, von Wien nach Pola. — Hr. Anna Schager, Dekonomensgattin, von Graz nach Triest — Hr. Eugen Hell Nobile de Heldenwerth, Handelsmann, von Triest. — Hr. Demeter Maurici, Handelsmann, von Ugram nach Triest. — Hr. Johann Favero, Handelsmann, von Wien nach Padua.

Nebst 130 andern Passagieren.

Den 30. Hr. Graf v. Ingenheim, E. preuß. geheimer Rath — und Hr. Friedrich Ortman, E. preuß. Steuerrath, beide von Benedig nach Wien. — Hr. Pano Coroneo, E. griech. Artillerie-Major; — Hr. Antonio Comelli, Dr. der Medizin; — Hr. Drewsen, Dr. der Theologie; — Hr. Christian Andersen, schwedischer Professor; — Hr. Peter Pozzi; — Hr. Josef Battistella — und Hr. Peter Bardehi, alle 3 Handelsleute; — Hr. Alexand. Christodoulides, griech. Handelsmann — und Hr. Hugo Katndri, Ingenieur, alle 9 von Wien nach Triest. — Hr. Andreas Kochlechner, Chorherr, von Treviso nach Wien. — Hr. Babette v. Manner, Landesgerichtsraths-Gattin, von Wien nach Treviso. — Hr. Constantin Lambochi, E. griech. Marine-Capitän — und Hr. Carlo Ferdinando Canaliere de Ripier, Handelsmann, beide von Triest nach Wien. — Hr. Eduard Gaudiz, Advokat, von Graz nach Triest.

Nebst 143 andern Passagieren.

3. 313. a (1) Nr. 5241. Kundmachung.

Am 30. Mai J., 4 1/2 Uhr Früh, ist in dem hiesigen Eisenbahnhofe eine goldene Damenuhr in der Größe eines Kreuzers, mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, emailirtem Gehäuse, mit dem Bilde einer weiblichen Person, und einer goldenen schlangenartigen Kette in Verlust gerathen.

Der redliche Finder dieser Uhr wird ersucht, dieselbe gegen den gesetzlichen Finderlohn hieher abzugeben.

Von der E. E. Polizeidirektion. Laibach am 30. Mai 1854.

3. 311. a (2) Nr. 2850. Kundmachung.

Mit heutigem Tage beginnt die vorherbestandene Feuer-Alarmirung durch Kanonenschüsse derart, das bei einer Feuerbrunst in der Stadt Drei, in den Vorstädten Zwei und außer der Stadt in dem Rayon der Observirung Ein Kanonenschuß abgefeuert werden.

Die Signalisirung mittelst des Sprachrohres und der Ausstellung der Fahne beim Tag und der Laterne bei der Nacht von den Wachtürmen, dann die Indizirung mittelst Anschlagens auf die Alarmglocke, wird wie bisher beibehalten.

Magistrat Laibach am 31. Mai 1854.

3. 862. (2)

Die Buchhandlung von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach ersucht um zeitige Bestellung auf die **Amal im Monat erscheinende, anerkannt billigste, beliebteste und prachtvollste Original Pariser Damen-Moden- und Musterzeitung, nebst Kleider-Magazin:**

Quartalpreise:	
3 fl. für die Ausgabe Nr. 1,	U M U S.
2 fl. für die Ausgabe Nr. 2,	
1 fl. für die Ausgabe Nr. 3,	
Direkt durch Post 30 Kr. mehr.	III. Quartal. Juli bis September 1854.

VI. Jahrgang.

Fast alle ähnlichen deutschen Journale entnehmen Kopien daraus, und erkennen dadurch am Besten den Original-Werth der Iris an. In der That sind auch deren Reize zauberisch fesselnd durch die von keinem derartigen Unternehmen so prachtvoll gebotenen Folor echten Pariser Kunstblättern (über 200 Modestüme, über 100 Mantillen, Hüte, Häubchen etc., über 50 Folor. Toppuster, über 1000 Zeichnungen zum Sticken, Stricken, Häkeln etc., über 50 Kleider-Patronen in natürlicher Größe, über 25 Familienwappen, 48 Kunstschulen weiblicher Arbeiten, 77 Bogen Unterhaltungs-Lektüre, Anzeiger u. s. w. u. s. w.) zu den unglauubar niederen Preisen.

In zweiter Auflage ist nun wieder zu haben: **„IRIS. Erster Jahrgang 1849.“** Statt 12 Musterbogen sind 15 Genrebilder im großen Iris-Formate (ausgeführt von österr. Lloyd in Triest) beigegeben; er enthält: 20 color. und schwarze Stahlstiche, 36 Bogen Text (20 Novellen, 25 Dichtungen, Anzeiger, etc.) im Preise von **Einem Gulden** Conv. Mze.

Die Leistungen der Kunstanstalt des österr. Lloyd sind zu rühmlich bekannt, um noch empfehlende Worte beizufügen; daß aber der Preis von 1 fl. für das Ganze jede Erwartung übertrifft, und terliegt wohl keinem Zweifel, und dürfte daher der Vorrath bald vergriffen sein.

3. 866. (3) Firmungsgeschenke.

Bei Kaspar Saditsch am Hauptplatz, im Cantoni'schen Hause, sind eine bedeutende Auswahl Gebet- und Andachtsbücher, in Chagrin, Sammet, Seide gebunden, eigens für diese heilige Firmung vorbereitet, zu haben, und bittet daher um einen geneigten Zuspruch.

Für Expediteur-Geschäfts- und Handelsleute sind fortwährend rastrirte Schreibbücher am Lager; auch werden, wie bisher, alle Bestellungen darauf angenommen.

3. 877. (1)

Im Hause Nr. 69 auf der neuen Welt, vis-à-vis des Koliseums, sind 3 meublirte Zimmer sammt Küche, Keller, Stall auf 6 Pferde und Holzlege stündlich zu vergeben.

Das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

3. 857. (2) Ein Steierwagerl,

einspänniges, wird zu kaufen gesucht.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 867. Bei Eduard Hallberger in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Laibach bei Georg Lercher:

Hauptquartiere und Feldleben

des Vater Radehky.

Scenen und Erzählungen

aus den Feldzügen der E. E. österreichischen Armee in Italien in den Jahren 1848 und 1849.

Von Dr. F. J. A. Schneidawind.

14 Bogen gr. 8. Gehftet. Preis: 1 fl. 20 Kr.

Populäre Geschichte der Päpste aller christlichen Jahrhunderte. Von Petrus bis auf den jetzt glorreich regierenden Papst Pius IX. Dem deutschen Volke erzählt von einem katholischen Geistlichen. Mit empfehlenden Worten des hochw. Bischofs J. v. Lipp in Rottenburg. 2 Bände mit 2. Stahlstiken: Bildniß des Erzbischofs zu Prag und Ansicht von Rom. gr. 8. Ullm bei Ebner 2 fl. 40 Kr.

Eine vollschönlich bearbeitete Geschichte des Papstthums ist in der That ein Bedürfnis unserer Tage. Die Unabhängigkeit und Liebe der Katholiken zu demselben, sowie zu unserer heil. Kirche, soll dadurch erwärmt und befestigt werden. Eine treue, vollschönlich geschriebene Geschichte der Päpste ist auch die beste Widerlegung der von den Feinden derselben falsch verbreiteten Nachrichten etc.

Sieg des Glaubens an den Gräbern unserer Lieben. Grabreden von L. G. Dirr, kath. Dekan und Stadt-Pfarrer in Ulm. 1 fl. 52 Kr.

Der Arzt für Unterleibsfranke, oder Anleitung zur sichern Heilung aller Unterleibskrankheiten. Nebst einem Anhang über Entstehung und Behandlung der Brüche etc. Mit Abbildung. Von Dr. J. J. Belliol. 1 fl. 36 Kr.

Unterschied der dreierlei Ausgaben: Nr. 1 bringt im Jahre 72, Nr. 2 nur 56 und Nr. 3 nur 16 colorirte Kunstblätter. Text- und Musterbögen sind bei allen gleich.